



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.40-1

Drucksachen-Nr. XIX-0262
08.06.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	23.06.2011

Kommunales Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer! Öffentliche Anhörungen zum Integrationskonzept des Bezirks! Antrag der Fraktion DIE LINKE

Im Mai 2010 hat die Bezirksversammlung das Integrationskonzept für Altona beschlossen. Das Integrationskonzept verfolgt insbesondere folgende Zielstellungen:

- Förderung der rechtlichen Gleichstellung der zugewanderten Bevölkerungsgruppen
- Interkulturelle Öffnung der Altonaer Verwaltung
- Förderung des individuellen bürgerschaftlichen Engagements und die Steigerung politischer Partizipationsmöglichkeiten

Insbesondere die politische Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund kann nicht allein durch Maßnahmen vor Ort gestärkt werden: Dringend erforderlich ist endlich ein kommunales Wahlrecht für alle ausländischen StaatsbürgerInnen. Angesichts des hohen Ausländeranteils in vielen Stadtteilen des Bezirks hat die Bezirksversammlung Altona eine besondere Verantwortung, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen im Wege einer Bundesratsinitiative des Senats für ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländer geschaffen werden. Dann kann der Hamburgische Gesetzgeber aktiv werden und ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländer schaffen, dass die Stimmberechtigung bei bezirklichen Bürgerentscheiden mit ein bezieht.

Durch zwei Anhörungen in den Stadtteilen des Bezirks Altona soll weiterhin das Integrationskonzept informiert werden sowie die Anregungen, Diskussionsbeiträge und Forderungen der Betroffenen aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Die Bezirksversammlung Altona spricht sich für ein kommunales Ausländerwahlrecht aus, das nicht nur BürgerInnen aus anderen EU-Staaten, sondern alle BürgerInnen ausländischer Staaten mit ein bezieht. Sie fordert die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration daher auf, einen Beschluss des Senats über die erforderliche Änderung des Grundgesetzes im Wege einer Bundesratsinitiative herbeizuführen.**
- 2. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 1 BezVG aufgefordert, nach der Sommerpause in Kooperation mit dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Senioren, Integration und**

Gleichstellung und dem jeweils örtlich zuständigen Regionalausschuss je eine Anhörung zu Inhalt und aktuellem Sachstand des Integrationskonzepts für folgende Stadtteile durchzuführen:

- 1. Region I: Ottensen, Altona-Altstadt, Altona-Nord und Sternschanze**
- 2. Region II: Bahrenfeld, Lurup, Osdorf und Iserbrook**

Die Anhörungstermine sind durch mehrsprachige (mindestens in englischer, französischer, kurdischer, russischer, serbischer und türkischer Sprache) Informationsflyer und Hinweise im Internet sowie durch Plakatierung und durch die lokalen Medien bekanntzumachen. Wird von Teilnehmern rechtzeitig vor dem Anhörungstermin entsprechender Bedarf angezeigt, ist die Anhörung durch einen Dolmetscher zu übersetzen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen